

NIEDERSCHRIFT

**über die 3. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Großenkneten am
Donnerstag, 02.11.2023 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Kerstin Johannes

Mitglieder

Frau Elisabeth Feldmann
Frau Astrid Grotelüschen
Frau Melanie Jähnke
Frau Neele Rowold
Frau Corinna Wilke

Stellv. Mitglied/er

Herr Carsten Beelage in Vertretung des Ratsherrn Dirk Richter
Herr Jannis Behrens in Vertretung der Ratsfrau Imke Haake
Herr Friedjof Ohms in Vertretung der Ratsfrau Heidi Schilberg

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Harm Rykena

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Nella Gellert
Frau Marion Hoopmann

Stellv. hinzu gewähltes Mitglied

Herr Werner Knoop in Vertretung des Mitglieds Hannes Theile

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche Leiterin des Amtes für Organisation, Personal
und Bildung
Herr Horst Looschen Erster Gemeinderat und Kämmerer
Herr Thorsten Schmidtke Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Florian Jochens Stellv. Leiter des Amtes für Organisation,
Personal und Bildung

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Benjamin Schneiderreit

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 02.11.2023

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 07.11.2022
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Vereinssport - Übernahme der Vereinsbeiträge/Antrag der FDP-Fraktion **BV/0470/2021-2026**
- 5 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 - Beratung der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Produkte und Maßnahmen des Verwaltungsentwurfes **BV/0515/2021-2026**
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

- 6.1 Antrag der Grundschule Ahlhorn zum Einsatz von pauschalierter Schulbegleitung in jeder Klasse als pädagogisches Präventionskonzept **MV/0519/2021-2026**

Öffentlicher Teil

- 7 Anfragen und Anregungen
- 7.1 Raumsituation Graf-von-Zeppelin-Schule

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Johannes eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 07.11.2022

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 07.11.2022 wird bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung war nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohnerinnen und Einwohner an der Sitzung teilnehmen, findet keine Einwohnerfragestunde statt.

**zu 4 Vereinssport - Übernahme der Vereinsbeiträge/Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: BV/0470/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 3 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Gemeinde übernimmt für Mitglieder von Sportvereinen keine Vereinsbeiträge.

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 06.07.2023 die Übernahme der Sportvereinsbeiträge zunächst für die Dauer eines Jahres im Haushaltsjahr 2024. Der Antrag ist der Beschlussvorlage BV/0470/2021-2026 beigelegt.

Der Antrag wird mit der Inaktivität von vielen Kindern, Jugendlichen sowie allen Bevölkerungsteilen im Nachgang zur Corona Pandemie begründet. Durch eine Kostenübernahme der Beiträge soll ein Anreiz geschaffen werden, einen Wiedereinstieg in den Sport anzugehen.

Unter Berücksichtigung der im Antrag genannten Sportvereine (Ahlhorner SV, TV Ahlhorn, TSV Großenkneten, FC Huntlosen und TV Huntlosen) wurde ein Vereinsbeitrag i. H. v. durchschnittlich 4,80 € monatlich für Kinder und Jugendliche ermittelt.

Festzustellen ist, dass ein monatlicher Vereinsbeitrag – im Verhältnis zu den Sportangeboten – eine relativ geringe monatliche Belastung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Familien darstellt.

Die Sportvereine werden durch die kostenfreie Nutzung der Sporthallen und Sportplätze inklusive aller damit verbundenen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten bereits enorm unterstützt. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Sportförderrichtlinien eine finanzielle Förderung. Es werden sogar Bewirtschaftungskosten vereinseigener Anlagen übernommen.

Den Einwohnerinnen und Einwohnern, die nicht Mitglied in einem Sportverein sind, stehen zudem weitere öffentliche Sporteinrichtungen (Lehrschwimmhalle, Rundlaufbahn) kostenfrei zur Verfügung.

Für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen wie Bürgergeld, Wohngeld, SGB XII, AsylbLG und Kinderzuschlägen besteht zudem die Möglichkeit, die Übernahme der Kosten für Vereinsbeiträge im Rahmen des Bildung- und Teilhabepaketes (BUT) beim Landkreis Oldenburg zu beantragen.

Eine Übernahme der Vereinsbeiträge der fünf genannten Sportvereine könnte Begehrlichkeiten bei den anderen Vereinen wecken. Der Aufwand der Verwaltung zur Ermittlung der Beträge ist nicht zu unterschätzen. Ferner wird angezweifelt, ob tatsächlich finanzielle Gründe einem Vereinsbeitritt entgegenstehen.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 02.11.2023

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zu folgen und dementsprechend keine Sportvereinsbeiträge zu übernehmen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Behrens erklärt zum Antrag der FDP-Fraktion, dass man sich im Vorfeld mit den Sportvereinen getroffen und über Problematiken gesprochen habe. In einigen Sparten gebe es noch freie Kapazitäten. Mit der Beitragsübernahme solle ein Anreiz geschaffen werden. Die Beteiligung in Sportvereinen sei wegen der Corona-Pandemie zurückgegangen. Dies sei der Hintergedanke für den gestellten Antrag.

Beigeordnete Grotelüschen erklärt, dass das Ansinnen ein Gutes sei. Die CDU-Fraktion werde sich der ablehnenden Beschlussempfehlung jedoch anschließen. Die Begründung zur Ablehnung des Antrages sei fachlich gut nachzuvollziehen. Die Unterstützung der Sportvereine sei über den Landkreis hinaus beispielhaft. Der angedachte Anreiz würde nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen.

Ratsherr Beelage erklärt, dass grundsätzlich jede Förderung gut sei. Jedoch solle man den administrativen Aufwand nicht unterschätzen. Die Vereine hätten teilweise unterschiedliche Beiträge. Als Beispiel sei der Familienbeitrag genannt. Es seien in den Sportvereinen viele Möglichkeiten und Unterstützungen vorhanden. Die SPD-Fraktion werde daher der Beschlussempfehlung folgen.

Ratsherr Rykena erklärt, dass man der Beschlussempfehlung der Verwaltung ebenfalls folgen werde. Er sehe jedoch bei der Anwendung der BUT-Unterstützung einige Hürden. Eventuell sollte man diese vereinfachen.

Ratsfrau Feldmann erklärt, dass der Antrag gut sei. Sport stärke das Zusammenhaltsgefühl. In Krisenzeiten würden viele Kinder und Jugendliche schwierige Bilder über soziale Medien zu sehen bekommen. Man müsse durch den Sport weitere Felder eröffnen. Das Probejahr könne als positives Signal gewertet werden. Der zu zahlende Beitrag bei mehreren Kindern einer Familie würde einen hohen Betrag ausmachen. Die Gruppe werde den Antrag unterstützen.

Ratsherr Beelage erläutert, dass es hinsichtlich der BUT-Unterstützung seit Ende letzten Jahres Probleme geben würde. Aktuell sei es so, dass die Kinder und Jugendlichen den Vereinsbeitrag an den Verein leisten müssten. Der Verein müsse den Mitgliedern eine Mitgliedschaft bescheinigen. Die Familien könnten sich dann den Beitrag vom Land zurückerstatten lassen. Dies sei eine hohe Hürde. Aktuell würde der Sportverein viel Unterstützung durch das Quartiersmanagement erhalten. Für die Sportvereine sei das vorherige Verfahren leichter gewesen. Insgesamt würden sich die Sportangebote nicht ändern. Interessierte würden kommen oder eben nicht.

Ratsfrau Feldmann erklärt, dass durch die mögliche Förderung und der Erlass der Gelder Werbung durch die Presse betrieben werden könne. Nicht alle Sparten in den Sportvereinen seien ausgelastet.

Ratsherr Rykena regt an, bei der BUT-Problematik entsprechend zu unterstützen.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 02.11.2023

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass man eine mögliche Unterstützung prüfen werde. Eine zuletzt regelmäßig durchgeführte Vereinssprechstunde im „Zeppelin“ wurde jedoch mangels Nachfrage wieder eingestellt.

Ratsfrau Jähnke erklärt, dass sie den Ansatz grundsätzlich verstehen könne. Durch die einfache Kostenübernahme würden jedoch nicht mehr Kinder zum Sport kommen.

Beigeordnete Grotelüschen erklärt, dass sie das bestehende Angebot für vielfältig halten würde. Sie sehe eine mögliche Kostenübernahme nicht als Werbung für den Vereinssport. Die mögliche Vereinfachung hinsichtlich der BUT-Unterstützung sei eine politische Aufgabe, die an das Land Niedersachsen herangetragen werden müsse.

Ratsherr Ohms erklärt, dass ein breites Sportangebot bestehe. Er regt an, dass die Gemeinde auf die Sportvereine zugehen können, um ein mögliches Sportfest zu organisieren.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass die Gemeinde Großenkneten im Vergleich bereits viel Unterstützung leiste. Hinsichtlich eines Sportfestes sei gegebenenfalls der Vereinsvertreter der erste Adressat.

Ratsherr Rykena erklärt, dass die Idee nicht schlecht sei. Er erkundigt sich nach den Schulen, als ersten Ansprechpartner für die Kinder- und Jugendlichen.

Mitglied Hoopmann erklärt, dass von einigen Sparten bereits Flyer in der Schule verteilt worden seien. Die Vereine wären zudem in den Schulen selber aktiv und würden einige Klassen besuchen. Diese Initiativen müssten jedoch von den Vereinen ausgehen.

Ausschussvorsitzende Johannes erklärt, dass die Teilnahme an Sportangeboten auch durch Eigenverantwortung der Eltern geschehe.

Ratsherr Beelage nimmt aus Interessenwiderstreits nicht an der Abstimmung teil.

zu 5 **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 - Beratung der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Produkte und Maßnahmen des Verwaltungsentwurfes**
Vorlage: BV/0515/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wird hinsichtlich der in die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses fallenden Produkte und Maßnahmen, mit der Ergänzung, dass beim Produkt „Förderung des Sports“ (P1.421000) zusätzlich 5.000 € für die Sportförderung berücksichtigt werden, zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Grundzüge des Verwaltungsentwurfes des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wurden im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 09.10.2023 vorgestellt.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0515/2021-2026 beigelegt. Auf den Entwurf mit dem umfangreichen Vorbericht wird verwiesen.

In die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses fallen folgende Produkte des Teilhaushaltes I und bedeutende Maßnahmen:

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt I – Haupt-, Personal und Schulverwaltung

Produkt	Produktnummer	Seitenzahl des Entwurfs
Grundschulen	P1.211000	34
Graf-von-Zeppelin-Schule (Oberschule)	P1.216000	35
Inklusion	P1.243000	36
Förderung des Sports	P1.421000	42
Eigene Sportstätten	P1.424000	43

Finanzhaushalt

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 49 + 50

Zu den einzelnen Haushaltsansätzen wird in der Sitzung vorgetragen.

Die Gruppe Grüne – KA – Lahrmann hat mit Schreiben vom 18.10.2023 (Eingang: 23.10.2023) beantragt, dass zusätzliche 5.000 € für die Sportförderung zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgermeister kann sich der Begründung des Antrages anschließen.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 02.11.2023

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0515/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 hinsichtlich der in die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses fallenden Produkte und Maßnahmen mit der Ergänzung, dass beim Produkt „Förderung des Sports“ (P1.421000) zusätzlich 5.000 € für die Sportförderung berücksichtigt werden, wird zugestimmt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtsanlage ein.

Erster Gemeinderat Looschen berichtet über die Produkte und Maßnahmen des Verwaltungsentwurfes.

Ratsherr Rykena erkundigt sich, welcher Personalaufwand sich im Produkt „Eigene Sportstätten“ wiederfinden würde.

Erster Gemeinderat Looschen erklärt, dass dort anteilig Personalkosten für die Bereiche „Reinigung, Hausmeister und Bauhof“ hinterlegt seien. Es beinhalte u. a. das Mähen der Sportflächen. Dieses Mähen werde nicht mehr von den Vereinen übernommen.

Beigeordnete Grotelüschen erkundigt sich nach dem investiven Ansatz „Investitionszuschüsse Sportvereine“. Dort gebe es einen Antrag des FC Huntlosen. Sie möchte wissen, was mit den nicht ausgegebenen Haushaltsresten geschehe.

Erster Gemeinderat Looschen erklärt, dass entsprechende Haushaltsreste gebildet und ins neue Haushaltsjahr übernommen werden können. Es bestehe eine Förderquote in Höhe von 20 %.

Ratsherr Beelage erkundigt sich, ob dieser Betrag gedeckelt sei.

Erster Gemeinderat Looschen merkt an, sofern eine mögliche Förderung den Haushaltsansatz übersteigen würde, würde eine entsprechende Entscheidung der Politik vorgelegt werden, um den Ansatz zu erhöhen.

Beigeordnete Grotelüschen erklärt, dass bei größeren Maßnahmen eine politische Entscheidung eingeholt werde.

Ratsherr Ohms merkt zum Antrag der Gruppe an, dass mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes die allgemeine Inflation abgedeckt werden solle. Die Sportvereine müssten weiter unterstützt werden. Er bittet um Zustimmung zu dem gestellten Antrag.

Ratsherr Beelage erkundigt sich, ob die zusätzlichen 5.000 € prozentual auf die Sportförderrichtlinien und die Förderung der Bewirtschaftungskosten aufgeteilt würden.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 02.11.2023

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass eine Aufteilung zu je 50 % erfolgen werde.

zu 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

**zu 6.1 Antrag der Grundschule Ahlhorn zum Einsatz von pauschalierter Schulbegleitung in jeder Klasse als pädagogisches Präventionskonzept
Vorlage: MV/0519/2021-2026**

Mit Schreiben vom 20.09.2023 beantragen Schulleitung und Personalrat der Grundschule Ahlhorn den Einsatz von pauschalierter Schulbegleitung in jeder Klasse als pädagogisches Präventionskonzept. Begründet wird dieser Antrag in erster Linie mit der besonderen Herausforderung, dass der Anteil der beschulten Kinder mit Migrationshintergrund in allen Klassen bei etwa 70 % liegt. Die Kinder besitzen teilweise keine oder nur unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache, hinzu kommen Unterschiede im kulturellen Hintergrund der Familien. Als weiterer Grund für den Antrag werden die in Ahlhorn vielfach vorhandenen sozial schwachen Strukturen im häuslichen Umfeld der Kinder sowie das damit oftmals einhergehende Desinteresse der Eltern an der schulischen Entwicklung ihrer Kinder genannt. Beide Faktoren führen zu einer deutlich höheren Belastung der Grundschullehrkräfte, die anstatt des allgemeinen schulischen Lehrauftrags zunehmend einerseits zunächst mindestens Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermitteln müssen und andererseits erzieherische Arbeit leisten müssen, die grundsätzlich im familiären Umfeld der Kinder angesiedelt sein sollte. Diese Herausforderungen können laut Ausführungen im Antrag nicht mehr von einer einzigen Lehrkraft pro Klasse bewältigt werden.

Der Antrag wird der Mitteilung Nr. MV/0519/2021-2026 beigelegt.

Eine Schulbegleitung bietet in der Regel einzelnen Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf eine individuelle Unterstützung während ihres Schulbesuchs mit dem Ziel der Integration in die Schul- und Klassengemeinschaft sowie der besseren Bewältigung des Schulalltags.

Als Form der Eingliederungshilfe ist die Schulbegleitung im SGB XII und SGB VIII geregelt, und zwar abhängig vom jeweils bei dem einzelnen Kind vorhandenen Unterstützungsbedarf.

Eine pauschalierte Schulbegleitung ist für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse ansprechbar, jedoch für Kinder mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf in erster Linie verantwortlich. Die Schulbegleitung unterstützt die Kinder permanent oder situativ im Unterricht, in den Pausen, in der Betreuung und am Nachmittag im schulischen Ganztags.

Aufgrund der gesetzlichen Verankerung des Anspruchs auf Schulbegleitung in den Sozialgesetzbüchern VIII und IX liegt die Zuständigkeit nicht beim Schulträger der Grundschulen und somit nicht bei der Gemeinde Großenkneten.

Der Antrag wird daher zuständigkeitshalber an den Landkreis Oldenburg sowie an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück weitergeleitet.

Öffentlicher Teil

zu 7 Anfragen und Anregungen

zu 7.1 Raumsituation Graf-von-Zeppelin-Schule

Mitglied Hoopmann:

Die Graf-von-Zeppelin-Schule platzt raumtechnisch aus allen Nähten. Aktuell gebe es 3 zusätzliche Sprachlernklassen. Ich bin bereits mit Amtsleiterin Frauke Asche als Schulträger und dem Landkreis Oldenburg im Austausch. Es gibt aktuell keinen Raum für Inklusion und Differenzierung. Diesen Sachstand möchte ich als Information in dieses Gremium geben.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Raumnot am Schulzentrum ist bekannt. Ich warte weiterhin auf das Raumnutzungskonzept des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums. Anschließend stehen Gespräche mit dem Landkreis Oldenburg an.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 02.11.2023

Ende der Sitzung: 16:42 Uhr

gez. Kerstin Johannes
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Florian Jochens
Protokollführung